

RS OGH 2011/2/16 17Ob5/11a

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.02.2011

Norm

PatG 1970 §156

Verordnung (EG) Nr 469/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates 32009R0469 Schutzzertifikatsverordnung 2009 Art19

Rechtssatz

Die Grundsätze für die Prüfung der Gültigkeit oder Wirksamkeit des Patents als Vorfrage im Sicherungsverfahren wegen einer Patentverletzung gelten auch für das Schutzzertifikat. Die Gültigkeit und Wirksamkeit kann als Vorfrage geprüft werden, wenn eine Gegenbescheinigung angeboten wird; die Prüfung kann jedoch nur mit den Mitteln des Provisorialverfahrens und in dessen Grenzen vorgenommen werden.

Entscheidungstexte

- 17 Ob 5/11a
Entscheidungstext OGH 16.02.2011 17 Ob 5/11a

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2011:RS0126551

Im RIS seit

14.03.2011

Zuletzt aktualisiert am

14.03.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at